



Alfred Hertrich und Wilfried Lichtenberg

Wenn die Glocke mitjazzt

KONZERT Alfred Hertrich und Wilfried Lichtenberg im Further Rathaussaal

VON WOLFGANG KRAUS

FURTH IM WALD. In der Reihe der Kammerkonzerte der Further Pfarrei traten unter dem Titel „Two Way Conversation“ zwei Jazzmusiker auf, denen ein exquisiter Ruf vorausseilt. Der Weidener Gitarrist und Mit-Begründer des dortigen Jazz-Zirkels Alfred Hertrich gastierte mit seinem Duopartner, dem Kontrabassisten Wilfried Lichtenberg mit einer spannenden Auswahl ihres Repertoires aus der Tradition des Cool-, Free- und Modernjazz.

Hertrich wird in Rezensionen oft als Purist und Ästhet bezeichnet. Seiner klangvollen Gibson-Gitarre entlockt er eine schier unglaubliche Vielfalt an Tönen, Klängen und Akkorden. Man hat den Eindruck, jeder Effekt ist genau platziert, jede Note genau auf ihre Bedeutung hin erdacht, jeder Akkord hat seinen Platz. Es gibt keine überflüssige Passage, kein „nur so dahinspielen“. Seine Freude am Musizieren überträgt sich auf das Publikum.

Ein hochstehendes Zwiegespräch

Der Kontrabassist Wilfried Lichtenberg erwies sich als kongenialer Musizierpartner. Mit seinem Spiel in allen Lagen des Instruments, mit seinem fliegenden Wechsel von der Begleitung zur Melodie, und mit seiner rhythmischen Präzision ergänzte er die „beiderseitige Unterhaltung“ zu einem musikalisch hochstehenden Zwiegespräch. Beide Musiker verstehen sich „blind“, ein kleines Zeichen genügt, um den melodischen Faden von einem zum anderen Instrument weiterzugeben. Natürlich geschieht dies improvisatorisch – die Aufzeichnungen der beiden Musiker beschränken sich auf wenige melodische Linien und harmonische Abläufe.

Inspirationen holen sich die beiden Künstler aus verschiedensten Quellen, oft sind es Werke großer Jazz-Pianisten wie Dave Brubeck, von dem die Melodie zu „In Your own sweet way“ stammte. Eindrucksvoll war auch eine Komposition von Esbjörn Svenson.

Das Angelusläuten mitspielen lassen

Neben den harmonisch sehr modernen Stücken gab es aber auch romantische Balladen zu hören. Die Melodie mit dem Titel „Mbala“ wurde von Alfred Hertrich aus Afrika mitgebracht und bildete die melodische Grundlage für eine Jazzimprovisation. Allen Stücken gemeinsam war aber neben der Perfektion die schier unglaubliche rhythmische Präsenz beider Musiker. Ohne dass ein Schlaginstrument nötig gewesen wäre, war stets der Puls der Musik körperlich spürbar. Wie sehr die Musiker mit ihrem Umfeld kommunizieren, war auch zu erleben, als beide kaum spürbar den Schlag der Angelus-Glocke vom Kirchturm her in ihre Ballade einbauten und so einen weiteren Partner mitwirken ließen.

Einheit von persönlichem und musikalischen Empfinden, so könnte man den Klassiker „Body and Soul“ wohl auch interpretieren, wenn man Hertrich und Lichtenberg erlebt hat.



Die erfolgreichen Teilnehmer am Bildungsprogramm Landwirt am AELF Cham zusammen mit den Verantwortlichen.

Foto: cas

Landwirte müssen heute viel wissen

FORTBILDUNG „BiLa“ ist der Führerschein für das Führen eines Hofes.

GRAFENKIRCHEN. Die Teilnehmer des Bildungsprogramms Landwirt (BiLa) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham wurden bei einer Feierstunde offiziell verabschiedet. Behördenleiter Georg Mayer überreichte ihnen die Bildungsurkunden und gratulierte zur erfolgreichen Teilnahme.

Zum Abschluss des Fortbildungskurses im Rahmen des BiLa-Programms konnte LLD Georg Mayer beim „Wirt's Wast“ in Grafenkirchen fast alle der 32 Teilnehmer, unter ihnen vier Frauen, willkommen heißen. Sein besonderer Gruß galt Kreisobmann Josef Wutz vom BBV, stellvertre-

tendem Vorsitzenden des VIF Michael Scherr, dem Hauptverantwortlichen des Programms Bernhard Meier und Kursleiter Heinrich Gierl.

Die Teilnehmer haben sich, so Mayer, über zwei Winter hinweg in 40 Abendkursen und einigen Kursabenden im Sommer, in verschiedenen landwirtschaftlichen Themen fortgebildet. Knapp ein Drittel von ihnen wird sich in den nächsten Wochen auch der Abschlussprüfung im Beruf „Landwirt“ stellen. So verschieden die Motivationsgründe für den einzelnen zur Kursteilnahme auch waren, „Sie haben sich richtig entschieden“, so Mayer, denn die Anforderungen in der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes seien in der heutigen Zeit überaus umfangreich. Zugleich erwarte die Gesellschaft von Landwirten als Erzeuger von Nahrungsmitteln ein ho-

hes Maß an Sach- und Fachkundigkeit.

LOR Bernhard Meier, Hauptverantwortlicher des Fortbildungsprogramms, ließ in seinen Ausführungen den Kurs Revue passieren. Die einzelnen Module vermittelten Wissen zu boden- und gewässerschonender Bodenbewirtschaftung, umweltgerechter Düngung, Sachkunde bei Pflanzenschutzmaßnahmen, artgerechter Rinderhaltung, leistungsgerechter Rinderfütterung, betriebswirtschaftliche Grundlagen und ökonomischen Zusammenhängen.

Alle Lehrgangsteilnehmer haben das Ziel der Wissensaneignung für Hofnachfolger, die eine außerwirtschaftliche Lehre abgeschlossen haben und den elterlichen Hof im Nebenerwerb weiter bewirtschaften wollen oder für Bewirtschafter von Haupterwerbsbetrieben zur Wissensaufri-

schung erreicht. „Vor Ihnen allen ziehe ich den Hut“, so Meier, wei sie sich der Doppelbelastung von Beruf und Familie gestellt haben.

BBV-Kreisobmann Wutz wie auch Michael Scherr vom Verband für landwirtschaftliche Fortbildung im Landkreis Cham gratulierten den Teilnehmer ihrerseits zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. „Wir müssen unser Handwerk einfach beherrschen“, so Wutz, „nur so können wir die Zukunft mitgestalten“.

Im Anschluss daran überreichte Behördenleiter Mayer zusammen mit Meier, Wutz und Scherr den Kursteilnehmern die Bildungsurkunden, die „grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur rationellen und tiergerechten Bewirtschaftung eines bäuerlichen Betriebes sowie den Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ belegt. (cas)

Die Kellnerin Anni

KULTUR Wirthausstheater mit Christina Baumer in der Liederbühne Robinson.

RUNDING. Am 12. Juli spielt Christina Baumer ihr bayerisches Wirthausstheater „Die Kellnerin Anni“ bei der Liederbühne Robinson. Dieses Stück wurde bereits über 25-mal sehr erfolgreich gespielt. Jetzt kommt die Theatergruppe zum ersten Mal in den Raum Cham: Wer essen will geht ins Wirthaus, wer ein Schauspiel sehen will ins Theater, was aber wenn die Kellnerin eine Schauspielerin ist und das ganze Wirthaus eine Bühne? Christina Baumer ist in ihrer Rolle als Anni so eine schauspielende Kellnerin. Sie tourt derzeit sehr erfolgreich mit den beiden Musikern Simon Pawellek und

Mario Pfister mit dem Wirthausstück „Die Kellnerin Anni“ durch Gaststätten. Christina Baumer absolvierte 2010 ihren Abschluss zur staatlich anerkannten Schauspielerin an der Akademie für Darstellende Kunst in Regensburg. Derzeit ist sie am Regensburger Kinder- und Jugendtheater Coccodrillo zu sehen. Am 12. Juli gibt es das Stück bei der Liederbühne Robinson, was gleichzeitig eine Premiere für das Team ist: Zum ersten Mal spielen sie das Stück bei schönem Wetter im Freien! Mehr Infos und Videos sind unter www.christina-baumer.de zu finden. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr. Karten gibt es in der Liederbühne Robinson in Runding unter Tel. (0 99 71) 46 51, im Internet www.liederbuehne.de sowie den Vorverkaufstellen.



Christina Baumer als Kellnerin Anni.

Vom Umtausch ausgeschlossen, stimmt das?

SERIE Garantie und Gewährleistung werden in der Praxis oft verwechselt.

SERIE

EIN PROBLEM? EXPERTEN-RAT IN ALLEN LEBENSLAGEN

LANDKREIS. Verkäufer und Käufer streiten manchmal über die Frage, ob eine Benutzung bestimmter Waren eine Gewährleistung ausschließt. Käufer sind häufig verunsichert, ob sie eine Reklamationsfrist einhalten müssen. Was ist wahr, was ist unwahr?

Problem: Benutzung der Ware schließt Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche) aus: Derartige Hinweisschilder und Argumente des Handels kommen in der Praxis häufig vor. Hintergrund dieser Äußerungen ist die Tatsache, dass im Gegensatz zu anderen Kaufgegenständen gebrauchte CDs, DVDs, Computerspiele oder Unterwäsche nach der Benutzung in der Regel nicht mehr verkäuflich sind. Es finden sich daher entsprechende

Hinweisschilder, dass der Umtausch von CDs, DVDs, Computerspielen oder Unterwäsche nicht möglich ist.

In rechtlicher Hinsicht kann auf die Problematik zu den Originalverpackungen verwiesen werden. Auch hier gilt nichts anderes.

Hinweisschilder gelten nicht

Die Gewährleistungsrechte (Mängelrechte) gelten kraft Gesetz, die freiwillige Garantie und das Umtauschrecht aus Kulanz sind strikt voneinander zu trennen. Die entsprechenden Hinweisschilder haben daher nur Bedeutung in Bezug auf das Umtauschrecht aufgrund einer geänderten Einstellung des Käufers zur Ware unabhängig von deren Mangelhaftigkeit oder einem Garantiefall. Die entsprechenden Äußerungen und Hinweisschilder dürfen aber in der Praxis seitens des Verkäufers nicht dazu benutzt werden, berechnete Gewährleistungsansprüche oder Garantieansprüche abzulehnen.

Achtung: Beim Fernabsatz (z. B. Kauf über Internet, Katalog) führt eine Entsigelung gelieferter Software zum Ausschluss des Widerrufs- und Rückgaberechts. Gewährleistungsrechte werden dadurch nicht ausgeschlossen. Problem: Reklamationsfrist bei

Mängeln: Es ist im Handel ein weit verbreiteter Irrtum, dass für den Käufer (Verbraucher) Reklamationsfristen gelten. Derartige Fristen ergeben sich weder aus dem Gesetz, noch können diese durch Vereinbarung gegenüber dem Verbraucher begründet werden.

Entscheidend ist das Gesetz, dass lediglich die Gewährleistungsfrist eine entsprechende Höchstfrist setzt. Auch hier besteht ein weit verbreiteter Rechtsirrtum. Ursache des weit verbreiteten Glaubens an eine Reklamationsfrist ist wiederum die Verwechslung zwischen der gesetzlichen Gewährleistung und der freiwilligen Garantie.

Sofern es sich hier nicht um mangelhafte Kaufgegenstände handelt, sondern um einen Garantiefall, den der Hersteller oder Verkäufer nach eigenem Belieben ausgestalten kann, kann er dieses Recht auch an Fristen knüpfen, beispielsweise eine Reklamationsfrist von 1 oder 2 Wochen.

Viele Missverständnisse

In der Praxis werden aber Gewährleistung und Garantie miteinander verwechselt, was zu Fehlinterpretationen führt und letztlich auf eine Kürzung der Gewährleistungsrechte des Käu-

fers hinausläuft, der nicht richtig informiert ist. Eine weitere Ursache ist, dass das Gesetz durchaus eine Rückpflicht im Handelsgesetzbuch (HGB) kennt. Diese betrifft aber lediglich den Handelskauf. Ist nämlich der Käufer nicht ein Verbraucher, sondern ein Unternehmer und es handelt sich um einen Handelskauf, dann hat der Käufer unverzüglich die Ware zu prüfen, um keinen Verlust seiner Gewährleistungsrechte zu erleiden.

UNSER EXPERTE



Andreas Stangl

► **Dr. Andreas Stangl**, Sozios der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

► **Stangl ist Autor** in mehreren Kommentaren, Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Referent der IHK.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; Internet: www.kanzlei-am-steinmarkt.de.